

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

der Ortsgemeinde B u c h

vom 18.11.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 18.10.2019 erhält folgende Fassung:

“§ 2 Gebührenkatalog

(1) Die Gebühr beträgt

1. bei Benutzungen nach § 6 Abs. 2 Buchstabe a) und b) der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sowie gewerblichen Veranstaltungen
 - 1.1 für den großen Saal 80,00 Euro,
 - 1.2 für den kleinen Saal 40,00 Euro,
 - 1.3 für die Küche für den 1. Tag 70,00 Euro,
 - 1.4 für die Zapfanlage 10,00 Euro,
 - 1.5 für jeden weiteren Tag sind 50 % der Sätze nach Ziffer 1.1 bis 1.4 zu entrichten,

2. bei Benutzungen nach § 6 Abs. 2 Buchstabe c) und d) der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sowie Vereinsveranstaltungen ohne Einnahmen
 - 2.1 für den großen Saal 40,00 Euro,
 - 2.2 für den kleinen Saal 20,00 Euro,
 - 2.3 für die Küche für den 1. Tag 50,00 Euro,
 - 2.4 für die Musikanlage 15,00 Euro,
 - 2.5 für die Zapfanlage 5,00 Euro,
 - 2.6 für jeden weiteren Tag sind 50 % der Sätze nach Ziffer 2.1 bis 2.4 zu entrichten,

3. bei Benutzung in Trauerfällen (Beerdigungskaffee)
 - 3.1 für den großen Saal 20,00 Euro,
 - 3.2 für den kleinen Saal 10,00 Euro,
 - 3.3 für die Küche 40,00 Euro.

(2) Auf Antrag kann Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat.“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 18.10.2019.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Buch, den 18.11.2020

Gez. Hißnauer (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/04

, den 20.11.2020

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2020 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 18.11.2020 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 19.11.2020 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzungsanfertigungen an

Ortsgemeinde
Abt. 1.2

5. Zur Sammlung.

i.A.

gez. Michel (S.)

Michel